**Zeitschrift:** Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft in Bern

**Herausgeber:** Naturforschende Gesellschaft in Bern

**Band:** 60 (2003)

**Artikel:** Naturschutzinspektorat des Kantons Bern : Bericht 2002

**Autor:** Aeberhard, Thomas / Graf, Markus / Rösti, Kurt

**Kapitel:** 3: Neue und überarbeitete Naturschutzgebiete sowie geschützte botanische und geologische Objekte

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-323751

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 14.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

## 3. Neue und überarbeitete Naturschutzgebiete sowie geschützte botanische und geologische Objekte

### *3.1 Vier neue Hochmoor-Naturschutzgebiete in der Gemeinde Hasliberg*

Die Gemeinde Hasliberg gehört bezüglich Moorschutz zu den wichtigen Gemeinden im Kanton Bern. Nebst mehreren Flachmooren, für deren extensive Bewirtschaftung Verträge abgeschlossen wurden, konnte der Moorschutz in vier Hochmooren von nationaler Bedeutung durch die Schaffung von Naturschutzgebieten umgesetzt werden. Es handelt sich dabei um übriggebliebene Reste von einst ausgedehnteren Mooren, welche sich auf einer Höhe von 1600 bis 1800 m ü.M. zwischen den Moränenwällen des vor etwa 8000 Jahren zurückgezogenen Aaregletschers als Decken-, Hang- oder Sattelmoore gebildet haben.

Das Verfahren der Unterschutzstellung wurde zwar ordentlich nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen aufgegleist. Doch wurden bereits die Vorschläge des Naturschutzinspektorates zu Abgrenzung und Schutzbestimmungen im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung Ende 2000 heftig kritisiert. Die acht betrof-

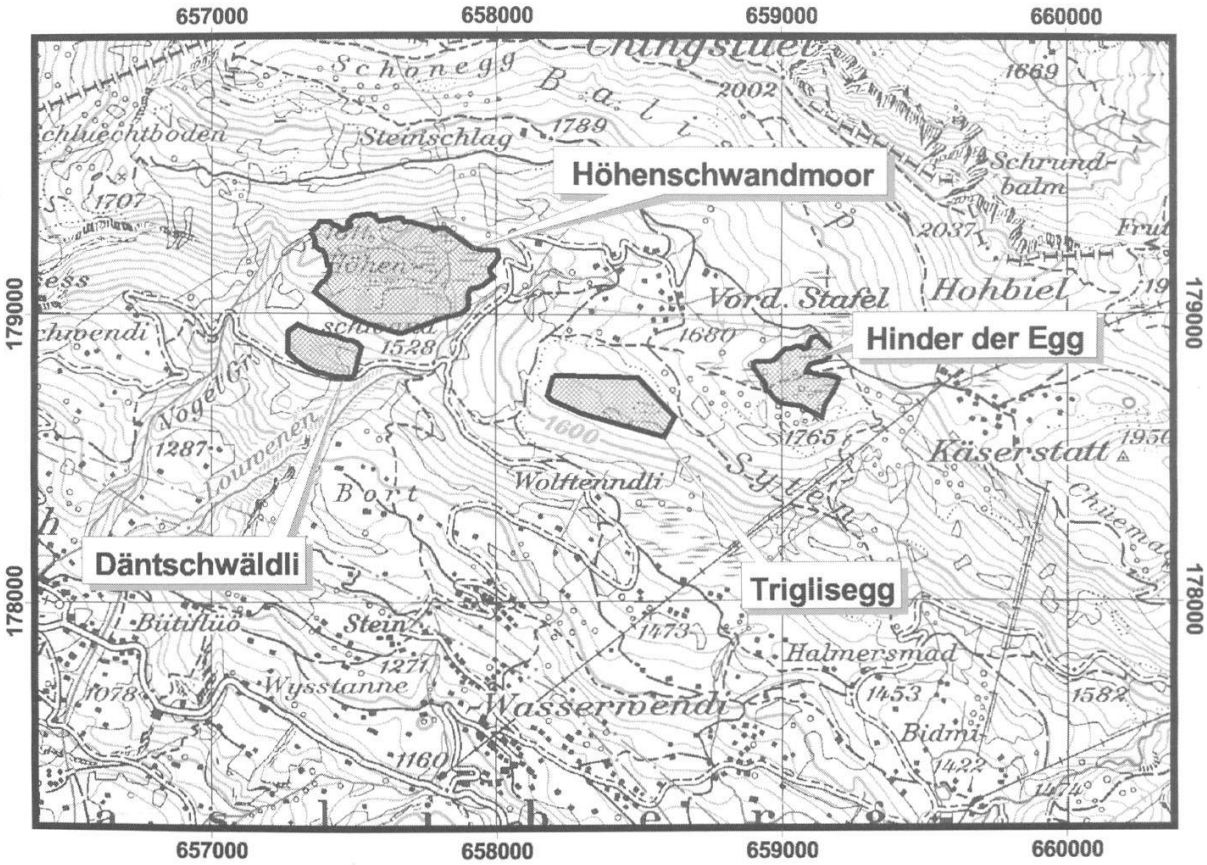


*Abbildung 20:* Geografische Lage der vier neuen Naturschutzgebiete in der Gemeinde Hasliberg. 1:25 000; reproduziert mit Bewilligung von Swisstopo (BA035145).

fenen Körperschaften machten eine gemeinsame umfassende Eingabe und bezeichneten Bäuertobmann HANS WILLI als Koordinator und Verhandlungspartner gegenüber dem Naturschutzinspektorat. Nach mehreren Ortsbesichtigungen – u.a. eine im Beisein der zuständigen Regierungsrätin E. ZÖLCH-BALMER – und langwierigen Verhandlungen konnte letztlich doch ein tragfähiger Konsens gefunden werden. Während der öffentlichen Auflage im Herbst 2002 sind denn auch keine Einsprachen eingereicht worden, sodass der Regierungsrat die vier neuen Naturschutzgebiete am 18. Dezember 2002 beschliessen konnte *(Abb. 20)*. Als einschränkendste Schutzbestimmungen sind für alle Gebiete das Betretungs- und Beweidungsverbot der trittempfindlichen Zonen zu nennen. Dies betrifft 18,0 ha der total 31,8 ha unter Schutz gestellten Fläche. Weitere Einschränkungen betreffen das Sammeln von Beeren oder Pilze sowie das Pflücken oder Ausgraben von Pflanzen. Vorbehalten bleiben gestalterische Massnahmen und pflegerische Eingriffe sowie die naturnahe forstliche Nutzung, sofern sie den Schutzzielen entsprechen.

### 3.1.1 Höhenschwandmoor

Gemeinde Hasliberg
Regierungsratsbeschluss Nr. 4401 vom 18. Dezember 2002
LK 1210; Koord. 657 625/179 100; 1560 bis 1645 m ü.M.; Fläche 18,3 ha

Das Höhenschwandmoor *(Abb. 21)* ist ein klassisches Sattelmoor. Hier kommen alle Stufen der Moor- und Hochmoorbildung vor. In der Literatur vor 1930 wurde noch ein «Hohenschwandseeli» erwähnt, welches inzwischen zu einem Schwingrasen verlandet ist. Sonnentau, Wollgras und Torfmoose wechseln sich ab mit Rüllen- und Schlenkenvegetation. Früher wurde auf Höhenschwand das magere Land als Streue genutzt (Angaben nach LÜDI und GROSSENBACHER). Seit Jahren ist das Moor von der Beweidung nicht ausgenommen, das Vieh hat trittempfindliche Bereiche zum Teil zertrampelt. Vor längerer Zeit sind zwei grosse Drainagegräben ausgehoben worden, die den Wasserhaushalt des Biotops erheblich beeinflussen. Wegen des gestörten Wasserhaushaltes konnte sich im Zentrum des Hochmoores sogar ein Fichtenwald entwickeln.

Durch den Zivilschutz Oberhasli wurden im Herbst 2002 Teile des Lawinenholzes aus der Hochmoorfläche entfernt und ein Viehdurchgang geschaffen. Mit der Alpschaft Balisalp konnte die Abzäunung des Moores vereinbart werden. Dieser wird zusammen mit dem etwa 20 km langen Zaun des Wald-Weide-Projektes in Hasliberg erstellt. Gemäss Informationen der Projektleitung werden die Zäune im Bereich Höhenschwand im Jahre 2003 erstellt. Das Zuschütten der Drainagegräben und das Schwenten von Jungfichten sowie die Erstellung eines Viehüberganges über den Bach sind geplante Aufwertungsmassnahmen. Für einzelne Teilflächen ist eine periodische Streuenutzung denkbar.

*Abbildung 21:* Das Höhenschwandmoor auf 1600 m ü.M. als typisches Beispiel für die Hochmoore in Hasliberg. Die Kernzone mit der typischen Hochmoorvegetation – Schlenken, Bulten, Torfmoosteppiche – hat ein hohes Regenerationspotenzial. (Foto: Naturschutzinspektorat, September 1990)

### 3.1.2 Hinder der Egg

Gemeinde Hasliberg
Regierungsratsbeschlus Nr. 4402 vom 18. Dezember 2002
LK 1210; Koord. 659 025/178 750; etwa1755 m ü.M.; Fläche 4,5 ha

Die einzelnen Teilflächen der «Moore Hinder der Egg» sind sehr unterschiedlich ausgebildet und beeinflusst von zuströmendem Oberflächenwasser aus den beweideten Hängen der Umgebung. Hochmooranflüge, Hochmoorflächen, schwingrasenartige Bestände sowie ein wachsendes Moor in der Hauptmulde sind vorhanden. Zwischen den einzelnen Moorflächen treten Borstgrasflächen auf. Die Weidetiere suchten sich bisher Futter und Weg auch in trittempfindlichen Bereichen. Mit einem Graben im Südwesten wurde seinerzeit versucht, das Moor zu entwässern. Dadurch unterblieb das Moorwachstum. Der heutige Wanderweg führt randlich durch nasse Stellen, welche zum Teil zertrampelt sind. Gemeinsam mit den Sportbahnen Hasliberg–Käserstatt konnten Skipistenkorridore festgelegt und ausgeschieden werden. Die Alpschaft zäunt das Moor seit Jahren ab, die Zäune wurden dem Perimeter des Schutzgebietes angepasst. In der Endphase der Unterschutzstellung wurden wir über das neue Projekt «Natur- und Erlebnisweg» im Gebiet Käserstatt–Höhenschwand–Lischen orientiert. Besucherlenkungsmassnahmen und Informationen über den Moorschutz (Aussichtsplatt-

form, Steg, Infopodest usw.) im Naturschutzgebiet werden gemeinsam geplant. Die erforderlichen Einrichtungen im Rahmen der Schutzziele und der erlassenen Schutzbestimmungen sind möglich. Das Zuschütten des erwähnten Drainagegrabens ist geplant und wird demnächst ausgeführt.

### 3.1.3 Triglisegg

Gemeinde Hasliberg
Regierungsratsbeschlus Nr. 4403 vom 18. Dezember 2002
LK 1210; Koord. 658 500/178 350; 1'620 bis 1'670 m ü.M.; Fläche 5.8 ha

Die Moore im «Grüöbiwald», bei der einheimischen Bevölkerung als «Triglisegg» bekannt, verdanken ihre Existenz ebenfalls dem Aaregletscher, der beim Zurückweichen eine Staffel von Moränenwällen zurückliess. Die Geländeformen waren ideal für die Bildung von einzelnen Hang- und Sattelmoore. Die heutige Moorausbildung präsentiert sich sehr vielfältig: Torfmoosteppiche, Pfeifengrasbestände, gut ausgebildete Zwergstrauchschichten mit Moor- und Heidelbeeren sowie Rüllen und Schlenken. Der ganze Hangwald wurde anhin beweidet. Das Vieh suchte sich Futter und den Weg auch in trittempfindlichen Bereichen. Im Rahmen der oben erwähnten Wald-Weide-Ausscheidung werden die vorgesehenen Zäune voraussichtlich im Jahre 2004 erstellt. Danach ist dann das ganze Naturschutzgebiet von der Beweidung ausgenommen. Der bis ein Meter tiefe Drainagegraben im zentralen schön ausgebildeten Sattelmoor soll zugeschüttet werden, damit der Wasserhaushalt im Moor verbessert werden kann und ein Torf-Wachstum wieder ermöglicht wird.

### 3.1.4 Däntschwäldli

Gemeinde Hasliberg
Regierungsratsbeschlus Nr. 4404 vom 18. Dezember 2002
LK 1210; Koord. 657 450/178 875; etwa 1520 m ü.M.; Fläche 3,2 ha

Das Moor im «Däntschwäldli», auch als «Gadmerwäldli» bekannt, zeichnet sich aus durch eine wasserundurchlässige Mulde, welche jedoch vollständig verlandet ist. Die Vegetation kann zum Teil noch als Schwingrasen angesprochen werden. Nebst Torfmoosteppichen, Wollgrasbüscheln und ausgebildeten Zwergstrauchheiden mit Moor- und Heidelbeeren sind verbreitet Fieberkleeflächen vorhanden. An einigen Stellen sind Rüllen und Schlenken entstanden. Der Weidezaun wurde bisher unglücklicherweise parallel zum Moorbiotop geführt, so dass die Tiere dieses betreten mussten. Die mächtigen Fichten ums Moor herum beeinträchtigen teilweise das Wachstum der hochmoorspezifischen Pflanzen. Durch Auslichten der Fichten kann das Wachstum der Moorvegetation wieder gefördert werden. Mit dem Bau der vorgesehenen Zäune in der Wald-Weide-Ausscheidung wird auch hier das ganze Naturschutzgebiet von der Beweidung ausgenommen.

Ruedi Keller

## *3.2 Oberburger Schachen*

Gemeinden Burgdorf, Hasle und Heimiswil
Regierungsratsbeschluss Nr. 4405 vom 18. Dezember 2002
LK 1147; Koordinaten 615 500/208 600; 560 m ü.M.; Fläche etwa 42 ha

Im Rahmen der gesamtschweizerischen Inventarisierung der Auen von nationaler Bedeutung wurde u.a. auch der Oberburger Schachen ins Inventar aufgenommen und 1992 per Verordnung bundesrechtlich geschützt. Das Gebiet umfasst die Emme zwischen Hasle und Oberburg sowie den angrenzenden Auenwald auf der linken Flussseite. Da die rechte Uferseite sogar noch höhere Naturwerte aufweist als die linke Seite, beantragte das Naturschutzinspektorat dem Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft, BUWAL, diesen Teil ebenfalls ins Aueninventar aufzunehmen. In der Vernehmlassung stimmten die betroffenen Gemeinden dem Vorhaben zu. Mit der Revision der Auenverordnung, 2. Serie, wird die Erweiterung nun voraussichtlich im Herbst 2003 vom Bundesrat in Kraft gesetzt. Mit der Schaffung des Naturschutzgebietes wurde nun die Auenverordnung im erweiterten Perimeter umgesetzt, d.h., die Abgrenzung parzellenscharf festgelegt, konkrete Schutzvorschriften erlassen, die Nutzung geregelt und Pufferzonen bestimmt.

### 3.2.1 Schaffung des Naturschutzgebietes und Regelung der Nutzung

Im Juni 2001 wurde nach mehreren Gesprächen mit den betroffenen Eigentümern und Gemeinden die öffentliche Mitwirkung durchgeführt. In den 12 eingereichten Eingaben äusserte sich niemand grundsätzlich ablehnend zum Perimeter und zu den Schutzbestimmungen. Die Eingaben waren jedoch Anlass, um einen Besucherlenkungsplan ausarbeiten zu lassen. Auf Anregung der privaten Naturschutzorganisationen WWF und Pro Natura Unteremmental und dem Verein für Vogelliebhaber und Vogelschutz Burgdorf wurden die Schutzbestimmungen ergänzt. Diese Ergänzung sieht vor, dass das Naturschutzinspektorat, falls erforderlich, temporäre Ruhezonen zum Schutze speziell gefährdeter Arten bezeichnen kann. Diese Zonen würden im Gelände signalisiert und die Bevölkerung mittels Information zu entsprechendem Verhalten angehalten.

Die Waldnutzung konnte auf der gesamten Waldfläche mit Waldbewirtschaftungsverträgen zwischen dem Naturschutzinspektorat und den Eigentümern geregelt werden. Diese sehen eine Einschränkung der Waldnutzung bei gleichzeitiger Entschädigung nach geltendem Entschädigungsmodell des Kantons Bern vor. Im Bereich des Renaturierungsprojekts konnte mit der Eigentümerin, der Burgergemeinde Burgdorf, ein 50-jähriger Nutzungsverzicht mit der Möglichkeit einer vorgängigen, letzten Nutzung und dem Vorbehalt der Sicherheitsholzerei ausgehandelt werden. In den übrigen Wäldern – im Besitz Privater, der Burgergemeinde Burgdorf und der Dorfgemeinde Hasle – sind Waldverträge vorgesehen, welche eine Nutzung nach Waldgesetz mit zwei einschränkenden Bestim-

mungen zulassen: erlaubt ist nur noch Naturverjüngung, der Laubbaumanteil soll langfristig erhöht werden. In den Hangwäldern sind zudem Massnahmen zur Hangentlastung vorgesehen.

Die Benutzung des Gebietes durch Reiter/innen konnte mit den betroffenen Reitvereinen einvernehmlich geregelt werden. Der bestehende Reitweg-Rundparcours, der bisher die ganze Fläche auf der linken Seite beanspruchte, wurde zu Gunsten einer neuen Parallelführung entlang des Dammweges aufgehoben. Im rechten Teil verzichten die Reiter neu auf das Reiten.

In der öffentlichen Auflage gingen keine Einsprachen gegen das geplante Schutzgebiet ein. Im Dezember konnte der Oberburger Schachen per Regierungsratsbeschluss unter kantonalen Naturschutz gestellt werden.

Mit Informationsveranstaltungen, Presseartikeln, Führungen, Tafeln und einem Informationsprospekt wurde die Öffentlichkeit laufend über die Belange des Naturschutzgebietes und über die Aufwertungs- und Renaturierungsprojekte orientiert.

### 3.2.2 Renaturierung auf der rechten Seite

Vor ihrer Korrektur 1880 holte die Emme im Oberburger Schachen auf der rechten Seite gegen den Winterseyschachen aus und gestaltete ihr Flussbett weitgehend selbst. Rodungen im Gebiet der Emmeoberläufe bewirkten Erosionen, was im Unterlauf zu enormen Geschiebemengen und damit zu einer Erhöhung der Gewässersohle führte. Um Siedlungen und Kulturland zu schützen, wurde die Emme in der Folge eingedämmt und begradigt, auch im Bereich des Oberburger Schachens. Durch den beschleunigten Abfluss tiefte sich die Flusssohle nach und nach ein. Dieser zunächst erwünschte Trend hielt aber bis heute unvermindert an und liess sich auch durch den Einbau zahlreicher Schwellen nicht ganz stoppen. Die Emmesohle liegt heute 3 m tiefer als noch vor 100 Jahren! Da das Grundwasser mit der Emmesohle verbunden ist, sank auch der Grundwasserspiegel.

Für die angrenzenden Auenwälder hatten diese Korrekturen nachteilige Folgen. Auen bilden den Übergangsbereich zwischen Wasser und Land und sind bekanntlich durch Häufigkeit und Intensität periodischer Hochwasser und Überführungen geprägt. Wird diese Verbindung durch den Einbau von Dämmen unterbrochen, fehlt der Schlüssel für die Entstehung neuer Lebensräume durch die Flussdynamik und damit die Voraussetzung für die Erhaltung der Artenvielfalt. Ohne Massnahmen würde sich der Auenwald langfristig zu einem gewöhnlichen Buchenwald entwickeln.

Basierend auf der Emmestudie 2050 der Versuchsanstalt für Wasserbau, Hydrologie und Glaziologie (VAW) der ETH Zürich und dem Geographischen Institut der Universität Bern ergriff der zuständige kantonale Wasserbauingenieur deshalb die

Initiative, um im Winterseyschachen eine Renaturierung zu starten. Dazu wurden auf der rechten Seite die seitlichen Verbauungen entfernt und der bestehende Uferweg landeinwärts verlegt. Maschinell wurde ein Uferanriss geschaffen und die Emme mit einer temporären Blockschwelle und zwei provisorischen Buhnen gegen das rechte Ufer abgelenkt (Initialphase). Die Emme kann sich nun ihr Bett selber verbreitern (Erosionsphase). Knapp anderthalb Jahre nach dem Spatenstich und nach mehreren Mittel- und Hochwassern hat sich das Bild im Oberburger Schachen bereits stark verändert: Neue, ausgedehnte Kiesbänke haben sich gebildet, und die rechte, bisher stark verbaute Seite hat sich in ein natürliches Ufer zurück verwandelt *(Abb. 22)*.

*Abbildung 22:* Sicht auf das Renaturierungsprojekt am rechten Ufer, acht Monate nach dem Spatenstich. (Foto: B. Käufeler, Impuls, Thun, August 2002)

### 3.2.3 Aufwertungen auf der linken Seite

Linksufrig besteht eine provisorische Grundwasserschutzzone, die im Moment eine Aufweitung des Emmeufers verunmöglicht. Als «Ersatz» wurde der Grundbach, der das Gebiet durchfliesst, auf seiner ganzen Länge aufgeweitet. Der Grundbach ist ein ehemaliger Gewerbekanal, der heute nicht mehr genutzt wird. Dieses Projekt im Auftrag des Naturschutzinspektorates konnte im gleichen Wasserbauplanverfahren wie die Renaturierung rechtsufrig abgewickelt werden.

Das Projekt umfasste ausserdem die Schaffung mehrerer Seitenarme zum Grundbach, die Ausbaggerung von Altläufen der Emme sowie die Anlage von Tümpeln für Amphibien. Der Einlauf des Grundbachs wurde ebenfalls natürlicher gestaltet, indem die beidseitigen Betonverbauungen teilweise abgebrochen wurden. Die Wassereinspeisung des Grundbachs konnte dadurch erhöht werden *(Abb. 23)*.

*Abbildung 23*: Aufwertung des Grundbachs. (Foto: M. Montani, Impuls, Thun, Juli 2002)

### 3.2.4 Die naturschützerische Bedeutung

Um Auswirkungen des Renaturierungs- und des Aufwertungsprojektes beurteilen zu können, wurden vier Umweltindikatoren durch Fachleute vor Beginn der Arbeiten erfasst: die Vegetation, die Amphibien, die Vögel und die Weichtiere. Bei allen erfassten Gruppen zeigte sich grosse Artenvielfalt, insbesondere im rechtsufrigen Teil des Oberburger Schachens.

Otto Blaser, ehemals Freiwilliger Naturschutzaufseher, fand 154 verschiedene Kräuter und Gräser sowie 62 Baum- und Straucharten. Hans Trüssel vom Verein für Vogelliebhaber und Vogelschutz Burgdorf erfasste 52 Vogelarten, darunter auch Raritäten wie den Eisvogel als Nahrungsgast.

Die Befunde für die Tiergruppen Amphibien und Weichtiere werden nachfolgend näher beschrieben:

## Amphibien (Beatrice Lüscher, KARCH)

Im Wald links der Emme existierten bisher keine abgetrennten, stehenden Gewässer. Im Auftrag des Naturschutzinspektorates wurden solche stehenden Gewässer neu geschaffen, damit Amphibien sich auch hier fortpflanzen können.

Im Gebiet rechts der Emme befinden sich für Amphibien sehr wertvolle Lebensräume. Das nachgewiesene Artenspektrum ist bemerkenswert: Neben einer recht grossen Grasfroschpopulation, kleinen Fadenmolch- und Bergmolchpopulationen und einzelnen Erdkröten ist vor allem die mittelgrosse Geburtshelferkrötenpopulation sehr erfreulich. Diese Art, die in den letzten Jahren vielerorts Bestandeseinbussen zu verzeichnen hatte, ist charakteristisch für das Emmental, einem wichtigen Verbreitungsschwerpunkt der kleinen, graubraunen Kröte mit ihrem flötenreinen, glockenähnlichen Lockruf (auch Glögglifrösch oder Steichröttli genannt). Ursprünglich lebte die Art bei Bächen oder in Auengebieten, heute ist der Oberburger Schachen fast das einzige noch teilweise natürliche Habitat des Glögglifröschs im Emmental. Hier konnte er dank guten topografischen und klimatischen Gegebenheiten (besonnte Felswände, sandiger Boden und steile, lückige Waldböschungen) und der vorbildlichen Neuanlage und Pflege von stehenden, schwach durchflossenenen, fischfreien Gewässern am Fuss der Böschungen und Felswände bis heute überleben. Sonst besiedelt er heute vor allem Bauernhöfe mit Feuerweihern, Gärten oder Gruben. Wichtig sind neben dauerhaft wasserführenden Gewässern ohne Fische und Enten vor allem gut besonnte Landlebensräume wie karg bewachsene, lockere Böschungen, unverfugte Steinmauern oder Steinhaufen, Gärten mit Steinplatten sowie Waldränder.

Als kleine Sensation kann der Neufund eines Alpensalamanders verzeichnet werden. Er erreicht hier den äussersten Punkt seines Verbreitungsgebietes (Alpen und Voralpen nordöstlich der Rhone) sowie den tiefstgelegenen in der Umgebung. Der am ganzen Körper glänzend schwarze Alpensalamander benötigt zur Fortpflanzung im Gegensatz zu allen anderen Amphibienarten kein Gewässer, die Larvalentwicklung findet im Körper der Mutter statt. Nach zwei bis drei Jahren Tragzeit werden zwei fertig entwickelte Jungtiere geboren.

Pflegemassnahmen werden auf diese beiden Arten ausgerichtet. Durch die Renaturierung werden die aktuellen Lebensräume voraussichtlich kaum beeinträchtigt, der vermehrte Lichteinfall kann sich positiv auf die Geburtshelferkröten auswirken.

## Weichtiere (Jörg Rüetschi, Hinterkappelen)

### Einleitung und Methode

Die Abfrage der bestehenden Datenbank am Faunakartierungszentrum CSCF in Neuenburg zeigte, dass in der näheren Umgebung entlang der Emme 38 Landschnecken, acht Wasserschnecken sowie drei Muschelarten nachgewiesen wor-

den waren (einige Arten vermutlich ausserhalb des eigentlichen Schachens). Darunter befindet sich als europaweit höchst gefährdete Art die Bachmuschel *(Unio crassus),* die in Burgdorf 1900 letztmals gefunden wurde. Vom Juni 2001 bis im November 2002 wurden im gesamten Gebiet an mehreren Tagen beiderseits der Emme Schnecken gesucht. Dazu wurden die unterschiedlichen Strukturen wie Bodenoberfläche, auf der Vegetation, an und unter Totholz oder Steinen, in Tümpeln usw. abgesucht. Zusätzlich wurden total 13 Boden- und Streueproben à 1 Liter (10 x 10 cm) ausgestochen und im Labor mit einem Siebsatz von 10 mm bis 0,7 mm gewaschen. Mit dieser Methode können auch die kleinsten Arten wie die Punktschnecke *(Punctum pygmaeum)* mit einer Grösse von <1 mm erfasst werden.

*Abbildung 24:* Die Gemeine Bernsteinschnecke *(Succinea putris)* lebt in naturnahen Wäldern und an Gewässern. Im Fühler ist oft ein parasitischer Saugwurm zu sehen (verdickte, geringelte Stelle), der damit versucht, Singvögel anzulocken, die sein Endwirt sind. (Foto: D. Röthlisberger)

## Ergebnisse

Mit der jetzigen Untersuchung konnten im Gebiet insgesamt 67 Schneckenarten nachgewiesen werden, wovon sieben Wasserschnecken. Zusätzlich wurde eine Erbsenmuschel *(Pisidium sp.)* gefunden. Dies entspricht rund 40% aller in der Nordschweiz festgestellten Landschneckenarten (Turner et al., 1998)! Die Bachmuschel bleibt leider verschwunden. Von den übrigen alten Funden konnten bis auf wenige Arten alle bestätigt werden. Mit diesem Artenreichtum erweist sich der Oberburger Schachen als zumindest von kantonaler Bedeutung, auch wenn keine stark gefährdete Arten dabei sind. Nach der Roten Liste sind drei Arten gefährdet, eine Landschnecke und zwei Wasserschneckenarten.

Die beiden Flussseiten weisen sehr unterschiedliche Artenspektren auf. Im rechtsseitigen Teil wurden bis auf zwei alle Arten gefunden, während der linksseitige Teil mit nur 39 Arten, die oft auch arm an Individuen waren, als verarmt erscheint. Dies ist vermutlich eine Folge der bisher eher intensiven forstlichen Nutzung, teilweise mit monotonen Fichtenkulturen. Deren Nadeln versauern den Boden, wodurch die meisten Schneckenarten und auch viele weitere Bodentiere verschwinden. Die

*Abbildung 25:* Das Dunkle Kegelchen *(Euconulus alderi)* ist an Feuchtgebiete gebunden und gilt in der Schweiz als gefährdete Art. Durchmesser etwa 2,5 mm. (Foto: D. Röthlisberger)

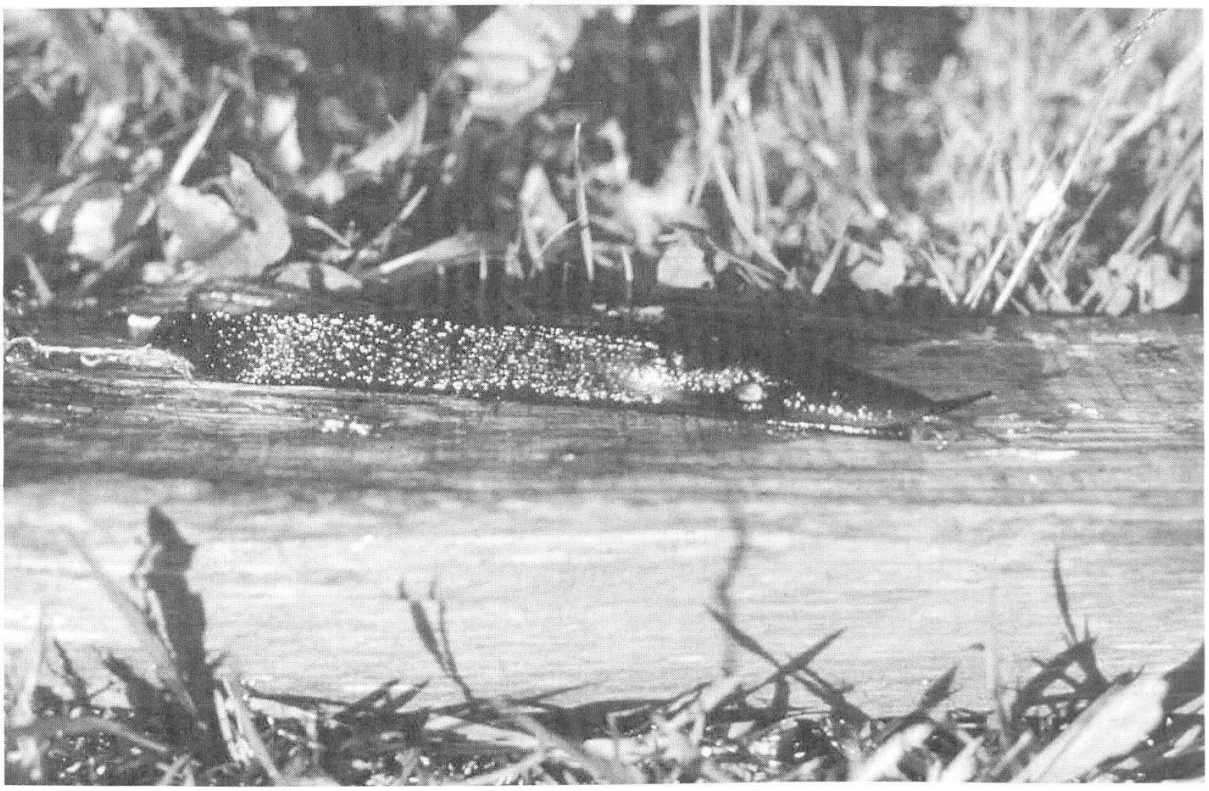

*Abbildung 26:* Wer findet die Schwarze Egelschnecke *(Limax cinereoniger)* im Oberburger Schachen? Merkmale: 10–15 cm lang, schwarz mit langem Rückenkiel, Mittelfeld der Sohle weiss. Fundort und -datum bitte dem Autor melden. (Foto: J. Rüetschi)

eingeleiteten Massnahmen bilden für viele Arten, die momentan nur noch relikthaft vorkommen, eine Chance, dass ihr Lebensraum gesichert werden kann.

## Literatur

RÜETSCHI, J. (2002): Weichtiergutachten Oberburger Schachen. Unveröffentlichter Bericht, erstellt im Auftrag des Naturschutzinspektorates des Kantons Bern.

TURNER, H.; KUIPER, J.G.J.; THEW, N.; BERNASCONI, R.; RÜETSCHI, J.; WÜTHRICH, M.; GOSTELI, M. (1998): Atlas der Mollusken der Schweiz und Liechtensteins. Fauna Helvetica 2, 527 S. CSCF/SEG Neuchâtel.

TURNER, H.; WÜTHRICH, M.; RÜETSCHI, J. (1994): Rote Liste der gefährdeten Weichtiere der Schweiz. In P. Duelli (Ed.): Rote Liste der gefährdeten Tierarten der Schweiz. Hrsg. Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft, EDMZ, Bern, S. 75–79.

Annelies Friedli
Myrta Montani, Impuls

## *3.3 «Günsche-Witi»*

Gemeinde Lengnau
Regierungsratsbeschluss Nr. 3065 vom 21. August 2002
LK 1126; Koord. 596 000/224 100; 430 m ü.M.; Fläche 40 ha

### Vorgeschichte

Ausgelöst durch das Autobahnprojekt A5 Solothurn–Biel, die ständigen Nässeschäden an den Kulturen und die starke Parzellierung hat der Regierungsrat 1983 im Gebiet Lengnau–Pieterlen–Meinisberg eine Gesamtmelioration genehmigt. Im Rahmen dieser Gesamtmelioration mussten auch die ökologischen Ersatzmassnahmen für den Autobahnbau festgelegt werden. Das kantonale Meliorationsamt und das Naturschutzinspektorat haben sich dahingehend geeinigt, dazu das Gebiet der «Günsche-Witi» als Schutzzone auszuscheiden. Hier sollen auf einer Fläche von 20 Hektaren keine Entwässerungen gemacht und ein dichtes Netz von ökologischen Aufwertungsflächen angelegt werden (z.B. dauernd wasserführende Gräben oder wechselfeuchte Mulden). Im Zuge der Revision der Verordnung über die Wasser- und Zugvogelreservate von internationaler und nationaler Bedeutung vom 14. August 2001 hat der Bundesrat das südwestlich der solothurnischen Kantonsgrenze liegende und an die Schutzzone «Grenchner-Witi» angrenzende Gebiet «Günsche-Witi» in das Objekt Nr. 102 «Witi» integriert und in das Inventar der Wasser- und Zugvogelreservate von nationaler Bedeutung aufgenommen.

Durch Regierungsratsbeschluss vom 21. August 2002 konnte das Naturschutzgebiet «Günsche-Witi» mit einer Fläche von rund 40 Hektaren geschaffen und so die langfristige Erhaltung und Förderung des Gebietes als Rastplatz und Nahrungsgebiet für ziehende Limikolen (Watvögel) in sinnvoller Ergänzung zur kantonalen Landwirtschafts- und Schutzzone «Grenchner-Witi» des Kantons Solothurn sichergestellt werden.

## Naturschützerische Bedeutung

Das Gebiet der «Günsche-Witi» liegt in der Aareebene zwischen Lengnau und dem sogenannten Rütisack. Es gehört zum Kerngebiet des Limikolen-Rastplatzes «Grenchner-Witi» und gilt gemäss Inventar der Schweizerischen Vogelwarte Sempach zusammen mit der östlich angrenzenden «Grenchner Witi» auf Solothurner Seite, als einer der wichtigsten Rastplätze für Limikolen in der Schweiz. Die Bedeutung des Naturschutzgebietes «Günsche-Witi» liegt somit vor allem im ornithologischen Bereich. Der Wert ergibt sich insbesondere durch vernässte Stellen und je nach Jahreszeit und Witterung durch Wasserlachen auf den Feldern. Hier bieten sich für Limikolen ausgezeichnete Nahrungsplätze an. Die Schweizerische Vogelwarte Sempach hat im Gebiet zwischen Lengnau und Grenchen 32 Limikolenarten festgestellt, die auf ihrer Durchreise Rast machen. Die periodischen Überschwemmungen und Vernässungen der Böden im Frühjahr und Herbst ermöglichen den Wasser- und Watvögeln optimale Lebensbedingungen. Mit dem Gebiet der «Günsche-Witi» konnte also ein grossflächiger Ausgleichsraum geschaffen werden. Er enthält Lebensräume der ursprünglichen Flussaue wie Giessen und wechselfeuchte Mulden, aber auch eine extensiv genutzte offene Kulturlandschaft mit einem dichten Netz an extensiv genutzten Wiesen, Gräben mit Ufervegetation sowie kleineren Gehölzen. Um das Ziel «Erhaltung und Förderung des Gebietes als Rastplatz und Nahrungsgebiet für ziehende Watvögel» zu erreichen, soll auf die Anlage von neuen Drainagen sowie auf das Überdecken von Kulturen mit Folien und Plastiktunneln verzichtet werden. Die Bewirtschaftung der land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen wurde mit Auflagen vertraglich geregelt (Ertragsausfallentschädigung auf den intensiv genutzten, jedoch nicht drainierten Flächen, auf den ausgedehnten Dauergrünlandflächen sowie auf der Waldparzelle).

## Gestaltungsmassnahmen/Ökologische Ersatzmassnahmen

Durch die Gesamtmelioration Lengnau–Pieterlen–Meinisberg wurden im Bereich des neuen Naturschutzgebietes «Günsche-Witi» verschiedene charakteristische Naturelemente neu erstellt oder aufgewertet. In Zusammenarbeit mit der Interessegemeinschaft Wititunnel und der Bodenverbesserungsgenossenschaft entstand ein Netz von dauernd wasserführenden Gräben und wechselfeuchten Mulden sowie ein zusammenhängender grossflächiger Ausgleichsraum im Abschnitt Günsche, wo die traditionell genutzte Flusslandschaft wieder hergestellt und aufgewertet wurde *(Abb. 27)*.

Zusammen mit den ökologischen Ersatzmassnahme der A5 (ökologische Ausgestaltung der Regenwasserklärbecken unmittelbar angrenzend an den Günschegraben) entstanden im Zentrum des Naturschutzgebietes «Günsche-Witi» Lebensräume der ursprünglichen Flussaue (Giessen, Gräben mit Ufervegetation und wechselfeuchte Mulden) wie auch der extensiv genutzten offenen Kulturlandschaft (Dauergrünland, Kopfweiden und kleinere Gehölze).

*Abbildung 27:* Neu gestalteter Günschegraben im Naturschutzgebiet «Günsche-Witi», im Hintergrund ökologische Ersatzmassnahmefläche für die A5 (Giessenlauf). (Foto: D. Fasching, März 2003)

Die neu gestalteten Flachwasserzonen entwickelten sich sehr gut: Bereits im Jahr 2002 konnten eine ansehnliche Populationen von Kreuzkröten festgestellt und rastende Limikolen, wie z.B. der Flussregenpfeiffer, beobachtet werden.

Daniel Fasching

«Global reden, banal denken, fatal handeln.» Robin Wood